

## Merkblatt für *Erasmus+* Outgoings in der Romanistik

### I. Vor der Abreise (oder spätestens bei Ankunft)

- Konsultation des Lehrangebots der Partneruniversitäten ([https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb2/ROM/Partneruniversitäten\\_Links.pdf](https://www.uni-trier.de/fileadmin/fb2/ROM/Partneruniversitäten_Links.pdf)), sowie der Romanistik-Website der Universität Trier mit den jeweiligen Modulübersichten (<https://www.uni-trier.de/index.php?id=12776>).
- Die Wahl der Veranstaltungen im Ausland sollte unter Berücksichtigung möglicher Äquivalenzen an der Universität Trier erfolgen. Bedenken Sie dabei: Wenn Sie alle Lehrveranstaltungen eines Moduls der Universität Trier im Ausland benotet abgeschlossen haben, kann Ihnen das Modul vollständig anerkannt werden.
- Festlegung der angestrebten Lehrveranstaltungen nach Absprache mit der zuständigen Kontaktperson (→ Ausfüllen der entsprechenden Tabelle des Learning Agreements).
- Vorschlag seitens der/des Studierende/-n zur möglichen Anerkennung von äquivalenten Lehrveranstaltungen an der Universität Trier (→ Ausfüllen der entsprechenden Tabelle des Learning Agreements).
- Die Unterschrift des *Learning Agreements* erfolgt i. A. zuerst von Seiten der Partneruniversität, dann seitens der Heimatuniversität.

### II. Während des Aufenthalts

- Ggf. Ausfüllen des Änderungsantrags (→ Ausfüllen der entsprechenden Tabelle des Learning Agreements).
- Zusenden des Änderungsformulars an die Universität Trier

- Anerkennung der geänderten Lehrveranstaltungen kann erst nach der Mobilitätsmaßnahme überprüft werden/erfolgen!

### **III. Bei Rückkehr aus dem Ausland**

- Ausfüllen und Unterzeichnung der Formulare nach Mobilitätsmaßnahme an der Partneruniversität (→ Ausfüllen der entsprechenden Tabelle des Learning Agreements).
- Direkt nach der Rückkehr: Anerkennung der Lehrveranstaltungen in der Romanistik beantragen → Merkblatt zum Anerkennungsverfahren in der Romanistik
- Sobald die Anerkennung erfolgt ist, können Sie mit Hilfe des Anerkennungsbescheids Tabelle D ausfüllen und unterschreiben lassen.

Trier, 31.01.2018